

# 1. Haushalts- und Vermögensrechnung

## Vermögensrechnung

29

In der Vermögensrechnung 2019 ist der Bestand des Vermögens mit 38,2 Mrd. € und der Bestand der Schulden mit 46,2 Mrd. € beziffert. Der Schuldenüberhang beträgt 8,0 Mrd. €. Er resultiert überwiegend aus der Deckungslücke bei Pensionsverpflichtungen, die ohne die Ansparungen im Generationenfonds erheblich größer wäre.

Die Vermögenslage des Freistaates Sachsen war 2019 keinen die Stabilität mindernden Einwirkungen ausgesetzt. Im Jahr 2020 wird sie aller Voraussicht nach von der COVID-19-Pandemie stark beeinflusst sein und sich der Schuldenüberhang gegenüber 2019 spürbar erweitern.

### 1 Vorbemerkungen

- <sup>1</sup> Der SRH hat im Jahresbericht 2021 – Teil I die Ergebnisse der Prüfung der HR 2019 veröffentlicht. Außerdem hat er seine Einschätzung zur Haushaltssituation des Freistaates Sachsen mitgeteilt.
- <sup>2</sup> Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2021 – Teil II legt der SRH weitere Prüfungserkenntnisse vor, die sich mit der Vermögensrechnung 2019 sowie mit den Nebenhaushalten des Sächsischen Staatshaushaltes befassen.
- <sup>3</sup> Der SRH bekräftigt seine Feststellung aus Beitrag Nr. 1 des Jahresberichtes 2021 – Teil I. Zwar sind die im Jahresbericht aufgeführten Beanstandungen aus der Prüfung der HR aufrechtzuerhalten. Gleichwohl ist aber der Staatsregierung auch unter Berücksichtigung der nachstehenden Prüfungsergebnisse eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu bescheinigen.

### 2 Vermögensrechnung 2019

- <sup>4</sup> Die → **Vermögensrechnung** bildet den Bestand des Vermögens und der Schulden des Freistaates zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ab. Das SMF legt sie jährlich zur Entlastung der Staatsregierung vor. Zweck der Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SäHO ist es, das kamerale Rechnungswesen um einen wertmäßigen bilanziellen Nachweis über Vermögen und Schulden sowie deren Veränderung zu erweitern.
- <sup>5</sup> Die Vielzahl von Nebenhaushalten (vgl. Beitrag Nr. 30, Pkt. 2.2, Tz. 8 ff.) schränkt den finanzwirtschaftlichen Aussagegehalt des Haushaltes ein. Mit der Vermögensrechnung erhält man ein Instrument, das umfassend über die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen einschließlich seiner Nebenhaushalte informiert. Hierin liegt die Bedeutung des weiteren Ausbaus der Vermögensrechnung und der vollständigen Erfassung aller Positionen.
- <sup>6</sup> Der SRH richtet bei seiner Prüfung den Blick darauf, ob die Vermögensrechnung belastbare Daten, sachgerechte Bewertungen öffentlicher Güter sowie ausreichend erläuterte Einzelpositionen enthält, die sowohl Ressourcen als auch Belastungen des Vermögens des Freistaates abbilden. Dies ist Voraussetzung für die Erstellung von Mehrjahresvergleichen sowie Einschätzungen der Tragfähigkeit der Haushalte kommender Generationen.

### 3 Festgestelltes Ergebnis der Vermögensrechnung

- <sup>7</sup> Das SMF hat in der Vermögensrechnung 2019 den Bestand des Vermögens zum Ende des Jahres mit 38.176.092.351,08 € und den Bestand der Schulden mit 46.183.883.560,73 € beziffert.

### 4 Vermögen und Schulden

- <sup>8</sup> Nachfolgend sind das Vermögen und die Schulden des Freistaates Sachsen zum 31. Dezember 2019 nebst den jeweiligen Endbeständen der einzelnen Positionen zum 31. Dezember 2018 aufgegliedert dargestellt.

## Übersicht 1: Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in €	in €	%	
<b>Vermögen</b>				
<b>A. Sachvermögen</b>	11.434.994.648	11.532.817.755	0,9	
I. Grundvermögen für eigene Zwecke	7.337.847.159	7.476.489.103	1,9	
II. Straßeninfrastrukturvermögen	3.738.603.731	3.650.417.297	-2,4	
III. Kunst- und Sammlungsgegenstände	41.541.702	42.498.792	2,3	
IV. Bewegliches Anlagevermögen	317.002.057	363.412.564	14,6	
<b>B. Finanzvermögen</b>	21.520.220.482	22.594.237.098	5,0	
I. Beteiligungen	7.341.098.387	7.397.453.597	0,8	
II. Stiftungsvermögen	83.514.065	93.161.941	11,6	
III. Sondervermögen	3.852.221.682	3.633.251.808	-5,7	
IV. Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	7.154.452.386	7.991.435.886	11,7	
V. Rücklagen	2.840.701.235	3.205.911.469	12,9	
VI. Ausleihungen	248.232.727	273.022.398	10,0	
<b>C. Forderungen</b>	2.049.718.740	3.756.186.022	83,3	
I. Offene Sollstellungen der Kassen	638.341.857	651.190.112	2,0	
II. Steuerforderungen	199.951.809	1.975.508.826	888	>100%
III. Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	222.629.231	162.102.095	-27,2	
IV. Forderungen gegenüber Beteiligungen	980.750.664	950.300.776	-3,1	
V. Sonstige Forderungen	8.045.178	17.084.213	112	>100%
<b>D. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	996.270.369	292.851.475	-70,6	
<b>Summe Vermögen</b>	<b>36.001.204.240</b>	<b>38.176.092.351</b>	<b>6,0</b>	
<b>Schulden</b>				
<b>A. Kapitalmarktschulden</b>	3.426.645.941	2.794.645.941	-18,4	
I. Landesschatzanweisungen	110.000.000	100.000.000	-9,1	
II. Schuldscheindarlehen	3.316.645.941	2.694.645.941	-18,8	
<b>B. Kassenverstärkungsmittel</b>	6.632.243.513	6.787.816.985	2,3	
I. Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	0	66.000.000	>100%	
II. Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	6.295.134.839	6.412.054.945	1,9	
III. Kassenmittel von Sonstigen	337.108.674	309.762.040	-8,1	
<b>C. Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung</b>	29.630.408.000	31.479.335.244	6,2	
I. Pensionsverpflichtungen	15.121.400.000	16.929.608.244	12,0	
II. Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	14.509.008.000	14.549.727.000	0,3	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	3.283.187.406	5.075.085.391	54,6	
I. Steuerverbindlichkeiten	39.242.769	1.284.873.228	3.174	>100%
II. Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheide	2.474.195.013	2.953.570.601	19,4	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	506.535.474	568.142.745	12,2	
IV. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	263.214.150	268.498.817	2,0	
<b>E. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten</b>	78.638.526	47.000.000	-40,2	
<b>Summe Schulden</b>	<b>43.051.123.385</b>	<b>46.183.883.561</b>	<b>7,3</b>	
<b>Saldo (Schuldenüberhang)</b>	<b>-7.049.919.145</b>	<b>-8.007.791.210</b>	<b>13,6</b>	

Quelle: 2019 Vermögensrechnung des SMF vom 2. Dezember 2020.

- <sup>9</sup> Betrachtet man die Entwicklung seit dem Hj. 2015, so ist ein stetiger Anstieg des Vermögens um durchschnittlich 4,9 % auf 38 Mrd. € bis zum Hj. 2019 zu verzeichnen. Allerdings haben auch die Schulden in diesen 5 Haushaltsjahren um durchschnittlich 5,6 % zugenommen und betragen 46,2 Mrd. €.
- <sup>10</sup> Im Vergleich zum Vorjahr ist das Vermögen des Freistaates um 2,2 Mrd. € gewachsen. Die größten absoluten Veränderungen waren bei den Steuerforderungen (1,8 Mrd. €), Ansparungen für Pensionsverpflichtungen (837 Mio. €) und den Rücklagen (365 Mio. €) festzustellen.
- <sup>11</sup> Die Schulden stiegen im Hj. 2019 um 3,1 Mrd. € an. Die größten Zunahmen waren bei den Pensionsverpflichtungen (1,8 Mrd. €), Steuerverbindlichkeiten (1,2 Mrd. €) und Verbindlichkeiten aufgrund von Fördermittelbescheiden (479 Mio. €) zu verzeichnen. Unverändert repräsentieren die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung den Großteil der Schulden. Mit 31,5 Mrd. € nehmen sie einen Anteil von 68 % an der Gesamtsumme der Schulden ein.
- <sup>12</sup> Der wichtigste Grund für die Erweiterung sowohl des Vermögens als auch der Schulden besteht in der erstmaligen Erhebung und Ausweisung der Steuerforderungen und Verbindlichkeiten aus den Fachsystemen der Steuerverwaltung; vgl. Pkt. 7, Tz. 50.

## 5 Sachvermögen

- <sup>13</sup> Der Bestand des Sachvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,9 % erhöht. Die größte Position nimmt dabei das Grundvermögen für eigene Zwecke (7,5 Mrd. €) ein. Der Wert des Straßeninfrastrukturvermögens (3,7 Mrd. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 88,2 Mio. € vermindert.
- <sup>14</sup> Der Wert des Grundvermögens des Freistaates Sachsen, welches den Nebenhaushalten zugeordnet ist, findet über die Beteiligungswerte Eingang in die Vermögensrechnung. Im Hj. 2019 beträgt der Wert des Grundvermögens in den Nebenhaushalten 4,9 Mrd. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % gestiegen.
- <sup>15</sup> Wie das SMF auf Nachfrage mitteilte, habe man im Hj. 2019 neben den Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten (vgl. Pkt. 7, Tz. 50) keine zusätzlichen bisher unbekanntes Vermögensbestände nacherfasst. Allein bei den Kunst- und Sammlungsgegenständen erfolgte eine weitere wertmäßige Aufnahme, die jedoch lediglich unwesentlichen Einfluss auf den Vermögensbestand hatte. Das SMF informierte weiter, es gäbe keine „blinden Flecken“ nicht inventarisierten und bewerteten Sachvermögens. Die Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens des Kernhaushaltes seien vollständig inventarisiert und in Form von Sammelposten für die Vermögensrechnung bewertet. Eine Verknüpfung der Informationen auf Ebene des einzelnen Wirtschaftsgutes unterbleibe systembedingt (kameral). Aus dem Inventar ließe sich nicht stückgenau der jeweilige Beitrag zum Wert der Vermögensrechnung ableiten. Darüber hinaus werden die inventarisierten Kunstgegenstände nur sukzessive im Rahmen des Daphne-Projektes bewertet, da hier eine zeitaufwendige Provenienzforschung wesentlicher Projektauftrag sei.

## 6 Finanzvermögen

- <sup>16</sup> Der größte Bestandteil am Vermögen des Freistaates Sachsen ist mit 59 % das Finanzvermögen.

### 6.1 Beteiligungen

- <sup>17</sup> Die Beteiligungen stellen 33 % des Finanzvermögens dar. Die im Eigentum oder Miteigentum des Freistaates Sachsen stehenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, die Staatsbetriebe und ähnliche Einrichtungen, die Hochschulen sowie ein Betrieb gewerblicher Art repräsentieren insgesamt einen Wert von 7,4 Mrd. €. Dieser Wert stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % (56 Mio. €).
- <sup>18</sup> Die Verwaltung nutzt zur Wertermittlung eine → erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode. Diese bildet neben dem prozentualen Anteil am Eigenkapital der Beteiligung auch die von den Unternehmen im Sonderposten bilanzierten investiven Zuschüsse und Zuweisungen des Freistaates Sachsen ab.
- <sup>19</sup> Diese → Sonderposten stellen kein Eigenkapital des Unternehmens dar, da die Investitionsmittel nicht aus eigenen Erträgen entstammen. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da grundsätzlich keine Rückzahlungspflicht besteht. Die Fördermittel bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement. Das Unternehmen passiviert sie als Sonderposten.

### 6.1.1 Sonderposten

- 20 Unternehmen erhalten auch von Dritten Mittel zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände. Das können Fördermittel des Bundes oder Spenden sein. Die Unternehmen weisen die Sonderposten in ihren Bilanzen in unterschiedlicher Tiefe aus.
- 21 In die für die Sächsische Staatsbäder GmbH an das SMF für die Erstellung der Vermögensrechnung gemeldeten Sonderposten sind auch Zuschüsse vom Kulturraum (932.471 €) sowie Zuschüsse der Stadt Bad Elster (3.352.360 €) eingegangen. Bei den Daten der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH wiederum bestehen die Sonderposten auch aus Zuwendungen aus Spenden (101.690,56 €) und aus sonstigen Zuschüssen (117.342,36 €). Das in der Vermögensrechnung 2019 auf S. 24 dargestellte wirtschaftliche Eigenkapital der Beteiligungen im Finanzvermögen des Freistaates Sachsen ist insofern im Umfang von 4.503.863,92 € zu hoch ausgewiesen.
- 22 Die meldepflichtigen obersten Staatsbehörden haben künftig nur den aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes gebildeten Sonderposten zu beziffern. Der SRH empfiehlt, in den Bilanzen der Unternehmen den Sonderposten aufzuspalten in einen landes- und einen drittmittelfinanzierten Teil.
- 23 Das SMF sagte zu, dies zu prüfen.
- 24 Die Medizinische Fakultät der TU Dresden bilanzierte die Investitionszuschüsse auch 2019 nicht als Sonderposten, sondern als Einlagen in die Kapitalrücklage; siehe Jahresbericht 2019, Beitrag Nr. 5, Tz. 19. Diese gegenüber den anderen Einrichtungen abweichende Abgrenzung führt zu nicht vergleichbaren Werten bei Eigenkapital und Sonderposten in der Unternehmensbilanz. Nach Angaben des SMF hat die Medizinische Fakultät die Umstellung ihrer bisherigen Buchungspraxis ab dem Jahresabschluss 2021 „in Aussicht gestellt“.
- 25 Der SRH wiederholt seine Empfehlung, auf eine einheitliche Rechnungslegung hinzuwirken und erwartet spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 einen Gleichklang bei der Bilanzierung.

### 6.1.2 Sachsenforst

- 26 Aus dem Sondervermögen Grundstock sind dem SBS der Forstgrundstock sowie der Grundstock Truppenübungsplätze zugeordnet. Bei beiden Bestandteilen des Grundstockes handelt es sich gem. § 113 Abs. 2 SäHO um den in Geld bestehenden Teil des Grundvermögens.
- 27 Verkauft der Freistaat Sachsen ein Grundstück, vereinnahmt die Hauptkasse den Kaufpreis als Geldzugang. Das SMF bucht die Einnahme jedoch nicht im Haushalt, sondern im Sondervermögen Grundstock. Er stellt somit eine Geldrechnung dar.
- 28 In der Bilanz des SBS sind der Forstgrundstock sowie der Grundstock Truppenübungsplätze unter Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten aktiviert sowie in der Position Kapitalrücklagen und Sondervermögen passiviert. Für den Forstgrundstock erfolgt dies wertgleich.
- 29 Der Kassenbestand Grundstock Truppenübungsplätze ist mit 5.020.914,33 € festgestellt. Die zugehörige Kapitalrücklage beträgt 831.905,27 €. Diese entspricht jedoch nicht dem Wert des Grundstockteils, sondern gemäß Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses SBS den seit der Übertragung der Truppenübungsplätze im Jahr 2007 erzielten Zinserträgen.
- 30 Um eine Doppelerfassung bei den Positionen B. I. Beteiligungen und B. III. Sondervermögen in der Vermögensrechnung zu verhindern, bereinigte das SMF den Wert des Eigenkapitals des SBS. Dazu zog es für den Grundstock Truppenübungsplätze 5.020.914,30 €, damit 0,03 € weniger, von den in der Bilanzposition Kapitalrücklage des SBS ausgewiesenen Werten ab.
- 31 Richtigerweise hätte die Bereinigung hinsichtlich des Grundstocks Truppenübungsplätze nur um den Rücklagenbestand von 831.905,27 € erfolgen dürfen. Das in die Position Beteiligungen der Vermögensrechnung einfließende Eigenkapital des SBS ist somit um 4.189.009,03 € zu gering ausgewiesen.

- <sup>32</sup> Das SMF meint hierzu, wenn die Korrektur auf der Aktivseite 5.020.914,33 € betrage, so sei auch die Passivseite um diesen Wert zu bereinigen. Die Korrektur erfasse nicht die Kapitalrücklage, die nicht zum Grundstockvermögen gehöre.
- <sup>33</sup> Der SRH empfiehlt abschließend, die Eigenkapitalposten künftig beim SBS in der Bilanz entsprechend aufzuschlüsseln.

### 6.1.3 Fehlende Jahresabschlüsse der Beteiligungen

- <sup>34</sup> Für einige staatliche Beteiligungen lagen dem SMF zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung keine Jahresabschlüsse für 2019 vor. Dazu gehören die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meissen Porzellan-Stiftung GmbH sowie die Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH. Ersatzweise hat das SMF auf Abschlüsse des Vorjahres zurückgegriffen. Im Ergebnis führte dies zu einer nicht auf Echtwerten beruhenden Darstellung der Position B. I. Beteiligungen.
- <sup>35</sup> Gemäß § 42a Abs. 2 GmbHG haben die Gesellschafter spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen. Liegen die Jahresabschlüsse von Beteiligungsunternehmen nicht in testierter Form vor, so können die Eigenkapitalanteile des Landes nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.
- <sup>36</sup> Der SRH empfiehlt, dies in den Erläuterungen zur Position B. I. Beteiligungen darzulegen. Das SMF sollte nach Testierung der Jahresabschlüsse in einer der späteren Vermögensrechnungen eine berichtigte Vermögensübersicht nachveröffentlichen.

### 6.2 Sondervermögen

- <sup>37</sup> Das SMF weist als Vermögensbestandteil die Summe der rechnungsmäßigen Endbestände der Sondervermögen aus. Sondervermögen sind Nebenhaushalte ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zur Erfüllung einzelner staatlicher Aufgaben bestimmt sind; siehe Beitrag Nr. 30, Pkt. 2.2, Tz. 8 ff. Nachfolgend sind die Vermögensbestände im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 aufgeführt.

## Übersicht 2: Endbestände der Sondervermögen

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	in €				
Grundstock	215.518.627	224.714.210	153.944.069	180.035.261	174.248.490
ESF-Mikrodarlehensfonds I	6.133.308	6.214.003	6.155.314	5.972.451	5.708.012
ESF-Mikrodarlehensfonds II	27.685.320	27.694.473	17.677.205	7.901.818	2.320.231
ESF-Mikrodarlehensfonds III	0	1.418.142	3.381.286	6.132.260	9.836.073
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	9.992.588	10.743.250	9.579.289	9.656.953	4.799.141
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	206.080.405	149.800.712	103.540.883	63.873.620	26.648.778
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	186.245.542	160.029.068	143.589.678	136.928.039	128.243.249
Altlastenfonds Sachsen	72.861.326	60.514.847	55.540.028	52.049.560	47.848.446
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	363.524.843	424.964.370	426.166.296	514.479.669	569.990.185
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	31.547.258	24.389.736	22.794.788	23.141.774	21.351.579
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	0	29.976.846	29.796.728	29.672.827	31.555.472
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	19.976.487	18.788.861	16.554.503	16.233.109	14.294.866
Garantiefonds	1.168.131.945	1.265.723.187	890.615.084	71.095.769	86.533.976
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.739.062	2.771.543	2.803.653	2.834.473	2.862.342
Zukunftssicherungsfonds	526.000.000	770.000.000	807.570.952	1.240.544.976	1.115.996.959
Braunkohlesanierungsfonds	0	0	33.897.452	33.897.452	16.948.652
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	300.000.000	300.000.000	300.000.000	300.000.000	263.217.000
Brücken in die Zukunft	487.000.000	476.962.868	489.059.199	399.361.505	333.161.311
Fusionsfonds Sachsen	10.000.000	20.000.000	13.500.000	4.000.000	0
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	0	17.447.061	17.366.546	17.259.530	17.087.613
Breitbandfonds Sachsen	-	-	-	697.718.636	692.315.956
Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst	-	-	-	39.432.000	68.283.480
<b>Summe</b>	<b>3.633.436.712</b>	<b>3.992.153.178</b>	<b>3.543.532.952</b>	<b>3.852.221.682</b>	<b>3.633.251.808</b>

Quelle: 2015 bis 2019 Vermögensrechnung.

Erläuterungen zu den verwendeten Zeichen:

0 zum jeweiligen Stichtag Endbestand 0,00 €.

- zum jeweiligen Stichtag bestand das Sondervermögen nicht.

- 38 Die Endbestände der Sondervermögen Zukunftssicherungsfonds (125 Mio. €), Brücken in die Zukunft (66 Mio. €) und Aufbauhilfefonds Sachsen 2002 (37 Mio. €) gingen am stärksten zurück.
- 39 Der größte Zuwachs der Bestände war beim Wohnraumförderungsfonds Sachsen (56 Mio. €), Sondervermögen Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst (29 Mio. €) sowie Garantiefonds (15 Mio. €) nachgewiesen; siehe zum Sondervermögen Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst auch Jahresbericht 2021 – Teil I, Beitrag Nr. 1, Tz. 65, 86 ff.
- 40 Der Gesamtbestand der Sondervermögen sank gegenüber dem Vorjahr um 6 % (-219 Mio. €).

### 6.2.1 Förderung durch Darlehen

- 41 Ein Anteil von 13 % (456 Mio. €) an den Beständen der Sondervermögen sind Darlehensforderungen. Zuwendungen kann das Land statt als verlorene Finanzhilfen auch als Darlehen gewähren. Diese Art der Förderung wuchs im Vergleich zum Jahr 2018 um 45 Mio. € (11 %).
- 42 Bei 3 Fonds, dem Stadtentwicklungsfonds Sachsen, dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen und dem Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II, repräsentieren diese Forderungen deutlich mehr als die Hälfte ihres Bestandes. Der Wohnraumförderungsfonds Sachsen hält Kredite i. H. v. rd. 411 Mio. €.

### Übersicht 3: Sondervermögen mit Darlehensbeständen

	Bestand am 31.12.2019 in €	davon Darlehen in €	Anteil am Bestand in %
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	569.990.185	410.674.557	72,0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	31.555.472	17.767.676	56,3
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	21.351.579	7.282.242	34,1
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	14.294.866	6.341.345	44,4
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	17.087.613	4.388.750	25,7
ESF-Mikrodarlehensfonds III	9.836.073	4.302.123	43,7
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.708.012	2.443.453	42,8
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.862.342	2.362.500	82,5
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	4.799.141	358.538	7,5
ESF-Mikrodarlehensfonds II	2.320.231	322.737	13,9
<b>Summe</b>	<b>679.805.513</b>	<b>456.243.921</b>	

Quelle: 2019 Vermögensrechnung.

- 43 Wegen Forderungsausfällen musste das SMF 2019 rd. 27 Mio. € Wertberichtigungen vornehmen, welche entsprechende Mindereinnahmen nach sich ziehen.
- 44 Der wachsende Anteil von Darlehensforderungen zwingt zu einer intensiven Befassung mit dieser Vermögensposition und zur Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Wertverlusten. Einerseits muss die Erfüllung des angestrebten Förderzwecks im Vordergrund stehen und andererseits der Anspruch des Freistaates möglichst ungeschmälert erhalten bleiben.
- 45 Diese Herausforderung stellt sich insbesondere in den kommenden Jahren angesichts der gewährten Soforthilfe-Darlehen für Unternehmen zur Überwindung der Folgen der Corona-Krise. Nach Zustimmung des HFA hat die Staatsregierung an kleine und mittlere Unternehmen Förderdarlehen im Umfang von 752,5 Mio. € ausbezahlt.<sup>1</sup>
- 46 Das Risiko des Freistaates als Gläubiger dieser Darlehen ist hoch. Die Richtlinie Soforthilfe-Darlehen sieht einen 10 %igen Schuldennachlass bei vorzeitiger Rückzahlung vor. Auch können Teilerlasse von bis zu 20 % der Schuld gewährt werden. Daneben ist ein überdurchschnittlicher Ausfall von Schuldner nicht auszuschließen.
- 47 Infolge von Ausfällen und erlassenen Darlehensanteilen können bis 2030 Mittel für die Rückzahlung der aufgenommenen Staatskredite fehlen.

### 6.3 Rücklagen

- 48 Die Rücklagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13 % und betragen zum Jahresende 2019 rd. 3,2 Mrd. €. Sie verkörpern damit 14 % des Finanzvermögens. Die folgende Übersicht stellt den Bestand der haushaltsmäßig gebildeten Rücklagen im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 dar.

<sup>1</sup> Schreiben des SMWA an den HFA vom 4. Oktober 2021.

## Übersicht 4: Endbestände der Rücklagen

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	in €				
Bürgschaftssicherungsrücklage	194.750.636	194.750.636	0	0	0
Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	982.086.590	982.086.590	1.529.498.494	2.006.897.108	2.482.440.973
Personalausgabenrücklage	72.258.457	30.000.000	96.000.000	276.000.000	246.000.000
Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gem. § 2 Abs. 3 SächsFAG	125.713.000	164.239.000	189.877.000	177.144.000	182.735.000
Effizienzrücklage (Personalbudgetierung Forst)	9.000.000	9.000.000	9.000.000	5.948.400	1.650.300
Risikoausgleichsrücklage für Bund-Länder-Finanzbeziehungen	114.054.034	114.054.034	114.054.034	114.054.034	0
Rücklage zur Weitergabe von Wohngeld einsparungen des Landes durch Hartz IV	60.900.000	66.450.000	41.962.300	50.862.300	39.206.500
Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes	0	0	151.616.869	208.367.763	252.408.227
Rücklage des NSM-Echtbetriebes „JVA Waldheim“ aus NSM-Prämie	1.019.278	1.322.596	1.322.596	1.427.630	1.470.469
<b>Summe</b>	<b>1.559.781.995</b>	<b>1.561.902.856</b>	<b>2.133.331.294</b>	<b>2.840.701.235</b>	<b>3.205.911.469</b>

Quelle: 2015 bis 2019 Vermögensrechnung.

- 49 Die Rücklagenerhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 365 Mio. € resultiert vorrangig aus zusätzlichen Zuführungen zur Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage und zur Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes. Dem stand eine vollständige Entnahme der Risikoausgleichsrücklage für Bund-Länder-Finanzbeziehungen und eine Reduzierung der Personalausgabenrücklage gegenüber.

### 7 Forderungen

- 50 Zum Stichtag 31. Dezember 2019 werden erstmals die vollständigen Steuerforderungen des Freistaates Sachsen aus dem Steuererhebungsverfahren der sächsischen Finanzämter abgebildet und nicht nur die rückständigen. Die Daten entstammen dem Steuererhebungsverfahren und erfassen Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Fremdanteile. Damit weist die Vermögensrechnung 2019 eine um rd. 500 Mio. € höhere Genauigkeit aus.
- 51 Die Forderungen gegenüber Beteiligungen reduzierten sich um 3,1 % und stellen ein Viertel der Außenstände dar. Die offenen Sollstellungen der Kassen erhöhen sich im Betrachtungszeitpunkt um 2 % auf 651 Mio. €.

### 8 Schulden

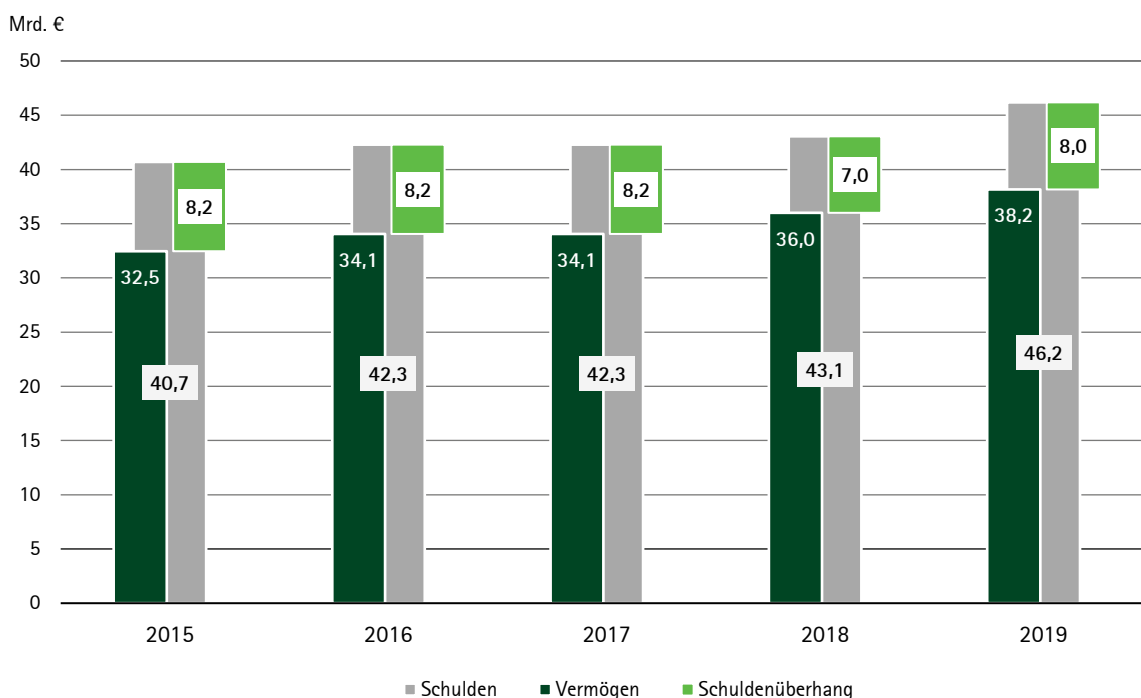
- 52 Der Freistaat Sachsen konnte im Hj. 2019 seine Verschuldung am Kapitalmarkt um 632 Mio. € vermindern.
- 53 Zahlungsverpflichtungen ergaben sich aus Kassenmitteln von Rücklagen, Sondervermögen und Ansparungen für Pensionsverpflichtungen (6,4 Mrd. €) sowie Kassenmitteln von Sonstigen (310 Mio. €). Für diese Beträge besteht eine Rückzahlungsverpflichtung – sie verstärken jedoch bis dahin vorläufig die Liquidität des Freistaates. Darüber hinaus waren weitere Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten i. H. v. 66 Mio. € notwendig.
- 54 Die Schuldenposition Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung von rd. 31,5 Mrd. € unterteilt sich auf die Pensionsverpflichtungen (16,9 Mrd. €) und die Verpflichtungen des Landes zu den Zahlungen an den Bund auf der Grundlage des AAÜG (14,5 Mrd. €); vgl. Jahresbericht 2021 – Teil I, Beitrag Nr. 2, Pkt. 7.3.1.
- 55 Die Pensionsverpflichtungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12 % (1,8 Mrd. €); siehe Pkt. 10.

### 9 Schuldenüberhang

- 56 Der → **Schuldenüberhang** stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar. Die ausgewiesenen Schulden übersteigen das Vermögen im Hj. 2019 um 8,01 Mrd. €. Nur 83 % der Schulden sind somit durch Vermögen gedeckt.



Abbildung 1: Schuldenüberhang



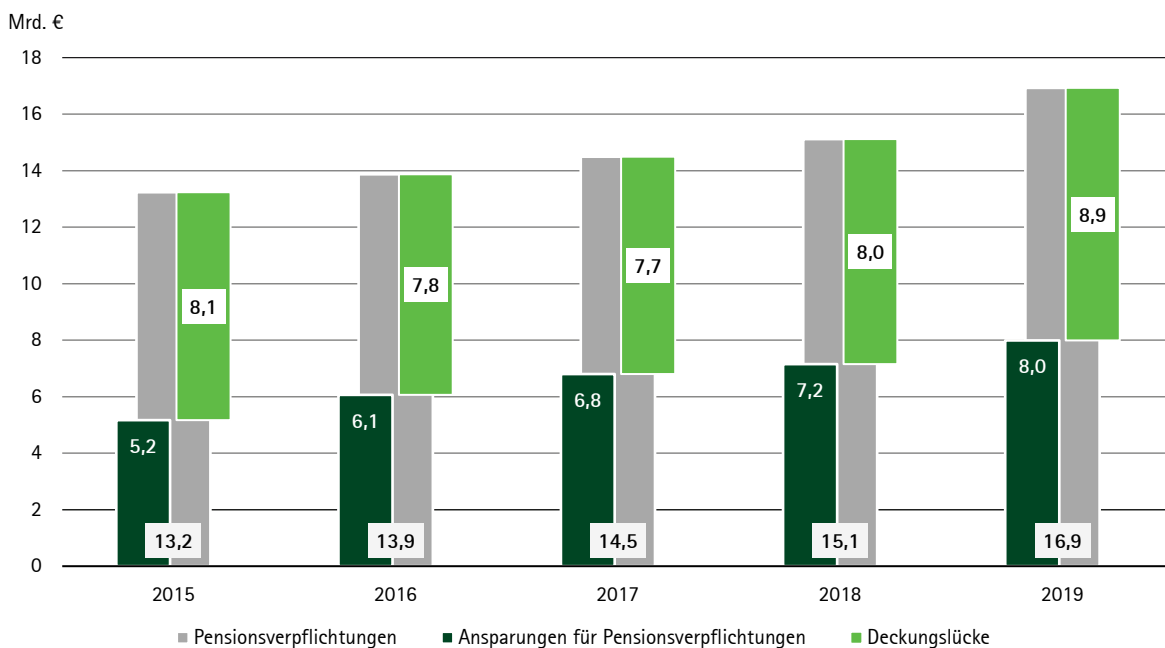
Quelle: 2019 Vermögensrechnung.

- 57 Der ermittelte Schuldenüberhang wuchs gegenüber dem Vorjahr um fast 1 Mrd. € an. Er bewegt sich damit wieder in der Größenordnung der Hj. 2015 bis 2017. Im Hj. 2018 war die Vermögensentwicklung von Zunahmen im Finanzvermögen und im Kassenbestand gekennzeichnet. Das Finanzvermögen erhöhte sich um rd. 1,5 Mrd. € v. a. durch Zuführungen an Rücklagen. Der Kassenbestand war mit rd. 1,0 Mrd. € ausgewiesen gegenüber 0,6 Mrd. € im Vorjahr. Bei der Schuldenentwicklung 2018 war von Bedeutung, dass das Land Kapitalmarktschulden von 1,2 Mrd. € abgebaut hat. Hingegen stiegen die Schulden bei der Position Kassenverstärkungsmittel und die sonstigen Verbindlichkeiten um zusammen rd. 2,0 Mrd. €.
- 58 Im Hj. 2019 wiesen die genannten Posten entweder keine so starke Dynamik auf oder entwickelten sich gegenläufig. So nahm der Kassenbestand um 0,7 Mrd. € auf 0,3 Mrd. € ab. Die geänderte Vermögensausweisung im Bereich der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ist oben in Pkt. 4, Tz. 12 und in Pkt. 7, Tz. 50 erläutert.
- 59 Nachstehend ist dargestellt, welchen Beitrag die Pensionsverpflichtungen zum Schuldenüberhang leisten.

## 10 Deckungslücke

- 60 Innerhalb der Vermögensrechnung lassen sich Teilbereiche wie etwa die Altersvorsorge und deren Finanzierung gegenüberstellen und hinsichtlich des künftigen Zuschussbedarfes bewerten.
- 61 Die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen im Generationenfonds stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,7 % auf 8 Mrd. € und stellen nunmehr - noch vor dem Beteiligungsvermögen - den wichtigsten Bestandteil des Finanzvermögens dar.
- 62 Zwischen den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen und den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen ergibt sich rechnerisch eine Deckungslücke von 8,9 Mrd. €. Diese erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 971 Mio. €, da den um 1,8 Mrd. € erhöhten entsprechenden Verpflichtungen nur 837 Mio. € Ansparungen gegenüberstanden.
- 63 Der überproportionale Anstieg der Verpflichtungen ist mit einer Änderung des Diskontierungszinssatzes bei der versicherungsmathematischen Ermittlung begründet. Dieser musste von 4,5 auf 2 % gesenkt werden und spiegelt so auch das stark gesunkene Zinsniveau auf den Finanzmärkten wider.

Abbildung 2: Deckungslücke



Quelle: 2019 Vermögensrechnung.

<sup>64</sup> Der Grad der durch Ansparungen gedeckten Mittel künftiger Pensionsverpflichtungen bleibt mit 47,2 % im Hj. 2019 nahezu auf Vorjahresniveau (47,3 %).

### 11 Ausblick

<sup>65</sup> Die Vermögenslage des Freistaates Sachsen war im Hj. 2019 keinen die Stabilität mindernden Einwirkungen ausgesetzt. Im Jahr 2020 wird sie aller Voraussicht nach von der COVID-19-Pandemie stark beeinflusst sein, so dass sich der Schuldenüberhang gegenüber 2019 spürbar vergrößern wird.

<sup>66</sup> Eine zügige Tilgung von Corona-Krediten ab dem Hj. 2023 führt zum nachhaltigen Abbau der Schulden und zu einer Konsolidierung der Vermögenslage.